1 Zusammenfassende Erklärung nach §6 (5) BauGB

Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 27.04.2020 beschlossen, den Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan im Bereich der geplanten Photovoltaik-Freiflächenanlage Uppenbornwerk 1 zu ändern.

Mit der Bearbeitung wurde das Planungsbüro Längst & Voerkelius aus Landshut-Kumhausen beauftragt.

Im vorliegenden Deckblatt Nr. 9 zum bestehenden Flächennutzungsplan ist die beabsichtigte städtebauliche Entwicklung nach den voraussichtlichen Bedürfnissen in Grundzügen dargestellt.

Der Flächennutzungs- und Landschaftsplan ist Grundlage und Voraussetzung für die Aufstellung von Bebauungsplänen. Er bindet die Gemeinden und die an seiner Aufstellung beteiligten Träger öffentlicher Belange, soweit sie ihm nicht widersprochen haben.

Der Flächennutzungsplan und Landschaftsplan hat gegenüber dem Einzelnen keine unmittelbare Rechtswirkung.

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1, 2 BauGB

Während des Verfahrens wurde im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung insbesondere auf folgende Punkte hingewiesen:

- eventuelle Beeinträchtigungen des FFH-Gebiets "Isarauen"
- Dingliche Sicherung der Ausgleichsflächen, die nicht im Eigentum der Gemeinde Wang sind
- Meldung der Ausgleichsflächen an das Bayerische Ökoflächenkataster
- Mögliche Blendeffekte auf die Bundesautobahn A92 durch die "Photovoltaik-Freiflächenanlage" und Reflexionsrisiko für den Flugverkehr
- Hinweise zum Brandschutz mit Verweis auf die DIN 14 090 "Flächen für die Feuerwehr auf Grundstücken"
- Beweidung der Freiflächen mit Schafen unter den Solarmodulen
- 10 m Abstand der Freiflächenphotovoltaikanlagen zu den Freianlagen
- Hinweis auf das Bodendenkmal D-1-753-0280, Siedlung und Bestattungsplatz vor- und frühgeschichtliche Zeitstellung.
- Hinweis auf Telekommunikationslinien der Deutschen Telekom
- Hinweis auf ordnungsgemäße Bewirtschaftung der angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen und deren ungehinderte Erreichbarkeit
- Mindestabstand von 4 Metern zu angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen
- Hinweis zum Anschluss an die Wasserversorgung des Zweckverbandes Wasserversorgung Isar-Vils
- Hinweis auf das Bodenschutzgesetz

pnupswdA bnu pnuh9W

aufgenommen. vorgelegten Gutachten und Untersuchungen. Die Hinweise wurden in die textlichen Hinweise Die Wertung und Abwägung der Stellungnahmen erfolgt auf Grundlage der durchgeführten und

durch die "Photovoltaik-Freiflächenanlage" konnte somit ausgeschlossen werden. sogar eine Gefährdung der Verkehrsteilnehmer auf der Autobahn A92 sowie des Flugverkehrs Sachverständigenbüro IFB Eigenschenk aus Deggendorf erstellt. Eine maßgebliche Störung oder Bebauungsplanverfahrens wurde ein Blendgutachten durch Rahmen des Immissionsschutz/Blendgutachten

nicht erforderlich. Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich. Eine FFH-Verträglichkeitsprüfung war somit erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele auszuschließen. Das Vorhaben ist mit dem Landshut-Kumhausen erstellt. Aufgrund der durchgeführten FFH-Verträglichkeitsabschätzung sind integrierter artenschutzrechtlicher Betrachtung vom Planungsbüro Längst & Voerkelius aus Während der ersten Planungsphase wurde bereits eine FFH-Verträglichkeitsabschätzung mit Naturschutz

Die Bewirtschaftung der angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen ist weiterhin uneingeschränkt eine landwirtschaftliche Mutzung vor. Der Bebauungsplan sieht nach Aufgabe der Freiflächenphotovoltaiknutzung als Nachfolge wieder Landwirtschaft

Flächen verursachen könnten, ist nicht vorgesehen. Die Pflanzung von Bäumen, welche eine Verschattung der angrenzenden landwirtschaftlichen möglich.

integriertem Grünordnungsplan wurde im Parallelverfahren angepasst. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan "SO PV-Freiflächenanlage Uppenbornwerk 1" mit

Ergebnisse und mögliche Auswirkungen auf die Umwelt und Schutzgüter

Die möglichen Auswirkungen auf die Umwelt wurden im Rahmen des Umweltberichts in einer fünfteiligen Skalierung bewertet.

Bezüglich der geplanten Entwicklung des "SO PV-Freiflächenanlage Uppenbornwerk 1" nordöstlich von Moosburg a. d. Isar und südlich von Bruckberg im Bereich zwischen der Autobahn A 92 und dem Mittleren Isarkanal lassen sich folgende Auswirkungen auf die Schutzgüter feststellen:

Es kann insgesamt von sehr geringen bis zu geringen Auswirkungen auf die Schutzgüter ausgegangen werden.

Es kann daher auf Maßnahmen zur Überwachung verzichtet werden.

Der Feststellungsbeschluss nach Abschluss des Verfahrens wurde vom Gemeinderat in der Sitzung am 21.01.2021 gefasst.

Landshut-Kumhausen, 21.01.2021

Dipl.-Ing. Stefan Längst Landschaftsarchitekt und Stadtplaner

planta and L. G. Try John Co. St. Co.

and implication from the con-

problem problem as a construction of the second sec

profesional circums for policies